



# Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg  
6733 Fontanella



Biosphärenpark  
Großes Walsertal

## NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2016 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 14.04.2016  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>

René Heckmann	<input type="checkbox"/>
Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>
Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>
Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>

<u>Ersatz</u>	
Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>
Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
David Domig	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Stefan Konzett;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 01/2016 vom 08.03.2016
2. Alexandra und Edith Sohm; Antrag auf Erteilung einer Einzelfallbewilligung für die Errichtung von Ferienwohnungen gemäß § 16 (1), RPG, betreffend EZ 451 GB Fontanella
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Abwasserbeseitigung Garlitt BA 06; Erdbauarbeiten
  - b) Abwasserbeseitigung Garlitt BA 06; Lieferung von Kanalrohren und Formstücken
  - c) Abwasserbeseitigung Garlitt BA 06; Lieferung von Fertigteilschachtbauwerken
  - d) Abwasserbeseitigung Garlitt BA 06; Prüfmaßnahmen
  - e) Asphalt- und Pflasterarbeiten – Vereinshaus Fontanella
  - f) Küche für Feuerwehr, Bergrettung und Trachtenkapelle – Vereinshaus Fontanella
4. Vereinshaus Fontanella – Verlängerung des befristeten Kontokorrentkredites (Baukonto) in Höhe von € 1.300.000 bis 31.03.2017.
5. Wildbach- und Lawinenverbauung; Großes Walsertal-FWP 2013 (Flächenwirtschaftliches Projekt) - Projekterweiterung
  - a) Burtscher Ewald, Sonntag, Buchholz 30; Befahrbare Erdtrasse als Gleitschneedruck
  - b) Überführung der forstlichen Betreuung (Pflege- und Hilfsmaßnahmen) der Türtschlawine und Stelli alp-Lochbrunnenlawine zum Projekt FWP 2013
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Allfälliges

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Dem Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die im Anschluss an die öffentliche Sitzung eine „Nicht – öffentliche-Sitzung“ abzuhalten, kein Einwand erhoben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 01/2016 VOM 08.03.2016

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 01/2016 vom 08.03.2016 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gelten.

### 2. ALEXANDRA UND EDITH SOHM; ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER EINZELFALLBEWILLIGUNG FÜR DIE ERRICHTUNG VON FERIENWOHNUNGEN GEMÄß § 16 (1), BETREFFEND EZ 451 GB FONTANELLA Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling beantragt für Mag. Alexandra Sohm und Edith Sohm mit Eingabe vom 04.03.2015

1) „für das gesamte Gebäude auf EZ 451 GB Fontanella auch eine Einzelfallbewilligung für Ferienwohnungen gemäß § 16 (1) 2. Satz Vbg. RPG durch die Gemeindevertretung in Form eines Bescheides zu erteilen“

sowie

2) „gemäß § 18 (1) lit. b) Vorarlberger Baugesetz für das gesamte Gebäude in EZ 451 GB Fontanella eine Widmungsänderung dahingehend bewilligt wird, dass dieses Gebäude auch für Ferienwohnzwecke verwendet werden darf“.

**Die Gemeindevertretung Fontanella lehnt die im Punkt 1 und 2 erwähnten Änderungsvorschläge einstimmig ab.**

Begründung zu 1)

Der § 16 RPG wurde zwischenzeitlich durchgreifend reformiert. Der von Rechtsanwalt Dr. Schelling explizit angezogene § 16 (1) 2. Satz Vbg. RPG ist gänzlich entfallen. Nach ständiger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes haben die Behörden ihre Entscheidung in der Sache grundsätzlich das zu diesem Zeitpunkt geltende Recht zugrunde zu legen (vgl etwa VwGH 28.06.1994, 93/04/0238, und VwGH 16.04.1998, 98/05/0040).

Es ergeht daher die bloße informative Mitteilung, dass über den Antrag vom 04.03.2015 „für das gesamte Gebäude auf EZ 451 GB Fontanella auch eine Einzelfallbewilligung für Ferienwohnungen gemäß § 16 (1) 2. Satz RPG durch die Gemeindevertretung in Form eines Bescheides zu erteilen“ in Folge des ersatzlosen Entfalles der explizit angezogenen Bestimmung nicht abgesprochen werden kann.

Hinzukommt, dass diese Bestimmung § 16 (1) 2. Satz Vbg. RPG ohnedies nicht anwendbar gewesen wäre, da das Grundstück Nr. 622/3 als Wohngebiet gewidmet ist. Die Eingabe kann auch als Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gemäß § 23a RPG verstanden werden. Beabsichtigt ist demnach die Umwidmung des als Wohngebiet gewidmeten Grundstückes Nr. 622/3 in „Wohngebiet in dem auch /nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen“ (BW-Fa bzw. BW-Fn).

Begründung zu 2)

Mit Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg, LVwG-302-004/R15-2015-5, wurde der Antrag der Bewilligung zur Nutzung der im Gebäude Kirchberg 111, auf GST-NR 622/3, in EZ 451 GB Fontanella gelegenen Wohnung als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs 4 lit a RPG LGBl Nr. 39/1996 idF LGBl Nr. 22/2015 erteilt.

Gemäß § 18 Abs 1 lit b) BauG bedürfen wesentlichen Änderungen der Verwendung (nicht wie beantragt die angeführte Widmung) von Gebäuden einer Baubewilligung. Gemäß § 2 Abs 1 lit p BauG sind „wesentlichen Änderung der Verwendung eines Gebäudes“ solche, „die auf die Zulässigkeit des Gebäudes nach den bau- oder raumplanungsrechtlichen Vorschriften von Einfluss sein kann;“.

Grundsätzlich kann daher auch die Verwendungsänderung einer bisher als Hauptwohnsitz konsentierten und genutzten Wohnung zukünftig als Ferienwohnung – auch ohne gleichzeitigen Umbau – eine Bewilligungspflicht nach § 18 Abs 1 lit b) BauG begründen.

Im vorliegenden Fall liegt aber keine raumplanungsrechtliche relevante Widmungsänderung im Sinne des § 16 Abs 1 RPG vor, sondern eine bloß bescheidmäßige Nutzungsbewilligung als Ferienwohnung für nahe Angehörige der Eigentümer gemäß § 16 Abs 4 lit a RPG. Diese bloße Nutzungsbewilligung hat auf die Zulässigkeit des Gebäudes nach den bau- oder raumplanungsrechtlichen Vorschriften keinen Einfluss. Es besteht daher keine Bewilligungspflicht nach § 18 Abs 1 lit b) BauG.

### 3. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

- A) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06; ERDBAUARBEITEN
- B) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06; LIEFERUNG VON KANALROHREN UND FORMSTÜCKEN
- C) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06; LIEFERUNG VON FERTIGTEILSCHACHTBAUWERKEN
- D) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06; PRÜFUNGSMAßNAHMEN
- E) ASPHALT- UND PFLASTERARBEITEN – VEREINSHAUS FONTANELLA
- F) KÜCHE FÜR FEUERWEHR, BERGRETTUNG UND TRACHTENKAPELLE – VEREINSHAUS FONTANELLA

A) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA06; ERDBAUARBEITEN

Zur Angebotslegung wurden drei befugte und leistungsfähige Unternehmen eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am Donnerstag, den 31. März 2016 um 11:00 Uhr im Gemeindeamt Fontanella statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind drei Angebote rechtzeitig und vollständig eingelangt. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich die Reihung der Bieter.

Nachstehend ist der Angebotspreis exklusive Umsatzsteuer angeführt.

1. Erdbau Bickel GmbH, Fontanella	EUR 96.680,00
2. Hager Bau GmbH, Schoppernau	EUR 123.640,00
3. Gebrüder Rüf Bau und Transport GmbH & CO KG, Au	EUR 125.620,00

Es wurde kein Nachlass gewährt. Gemäß § 130, Bundesvergabegesetz 2006, wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Erdbau Bickel GmbH, Fontanella, ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu.

Der Vergabevorschlag lautet daher, die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Firma Erdbau Bickel GmbH, Fontanella, mit einer Auftragssumme von netto EUR 96.680,00 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt dieses Angebot einstimmig, laut Vergabevorschlag vom Büro M+G Ingenieure. Wegen Befangenheit stimmt Sebastian Bickel (Bruder) nicht mit.

B) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06; LIEFERUNG VON KANALROHREN UND FORMSTÜCKEN

Zur Angebotslegung wurden vier befugte und leistungsfähige Unternehmen eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am Mittwoch, den 30. März 2016 um 11:00 Uhr im Büro M+G Ingenieure, Feldkirch, statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind zwei Angebote rechtzeitig und vollständig eingelangt. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich die Reihung der Bieter.

Nachstehend ist der Angebotspreis exklusive Umsatzsteuer angeführt.

1. Schmidt´s Handelsgesellschaft mbH, Bürs	EUR 38.792,50
2. Kontinentale Handels GmbH, Kematen in Tirol	EUR 41.556,75

Keiner der Bieter gewährt einen Nachlass. Gemäß § 130, Bundesvergabegesetz 2006, wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Schmidt´s Handelsgesellschaft mbH, Bürs, ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Der Vergabevorschlag lautet daher, die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Firma Schmidt´s Handelsgesellschaft mbH, Bürs, mit einer Auftragssumme von netto EUR 38.792,50 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt dieses Angebot einstimmig, laut Vergabevorschlag vom Büro M+G Ingenieure.

C) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06; LIEFERUNG VON FERTIGTEILSCHACHTBAUWERKEN

Zur Angebotslegung wurden vier befugte und leistungsfähige Unternehmen eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am Mittwoch, den 30. März 2016 um 11:00 Uhr im Büro M+G Ingenieure, Feldkirch, statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind zwei Angebote rechtzeitig und vollständig eingelangt. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich die Reihung der Bieter.

Nachstehend ist der Angebotspreis exklusive Umsatzsteuer angeführt.

1. August Rädler GmbH, Wolfurt	EUR 15.768,60
2. Rhomberg Betonwerk GmbH, Dornbirn	EUR 17.439,55

Keiner der Bieter gewährt einen Nachlass. Gemäß § 130, Bundesvergabegesetz 2006, wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma August Rädler GmbH, Wolfurt, ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Der Vergabevorschlag lautet daher, die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Firma August Rädler GmbH, Wolfurt, mit einer Auftragssumme von netto EUR 15.768,60 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt dieses Angebot einstimmig, laut Vergabevorschlag vom Büro M+G Ingenieure.

D) ABWASSERBESEITIGUNG GARLITT BA 06, PRÜFMAßNAHMEN

Zur Angebotslegung wurden fünf befugte und leistungsfähige Unternehmen eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am Mittwoch, den 30. März 2016 um 11:00 im Büro M+G Ingenieure, Feldkirch, statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind vier Angebote rechtzeitig und vollständig eingelangt. Nach erfolgter Prüfung ergibt sich die Reihung der Bieter.

Nachstehend ist der Angebotspreis exklusive Umsatzsteuer angeführt.

1. Fetzel GmbH, Schlins	EUR 5.860,00
2. KWS Kanal-Wartungs- und Sanierungs GesmbH, Götzis	EUR 6.510,00
3. Kanalprofi Gabathuler Jürg Ludesch	EUR 6.540,00
4. Häusle-Helbok GmbH, Lustenau	EUR 6.554,00

Keiner der Bieter gewährt einen Nachlass. Gemäß § 130, Bundesvergabegesetz 2006, wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Fetzel GmbH, Schlins, ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Der Vergabevorschlag lautet daher, die ausgeschriebenen Leistungen an den Best- und Billigstbieter, die Firma Fetzel GmbH, Schlins, mit einer Auftragssumme von netto EUR 5.860,00 zu vergeben.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, laut Vergabevorschlag vom Büro M+G Ingenieure.

E) ASPHALT- UND PFLASTERARBEITEN – VEREINSHAUS FONTANELLA

Projekt & Plan Elmenreich Wolfgang GmbH hat die Leistung für Asphalt- und Pflasterarbeiten im Rahmen der Direktvergabe ausgeschrieben. Vier Angebote wurden rechtzeitig eingereicht. Als Best- und Billigstbieter wurde die Firma Hilti&Jehle ermittelt.

Nach dem Vergabevorschlag von Projekt & Plan Elmenreich Wolfgang GmbH, beschließt die Gemeindevertretung Fontanella einstimmig die Vergabe der Asphalt- und Pflasterarbeiten, an die Firma Hilti&Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch, zu vergeben.

F) KÜCHE FÜR FEUERWEHR, BERGRETTUNG UND TRACHTENKAPELLE – VEREINSHAUS

Die Firma Möbel Frick GmbH, 6710 Nenzing, Bundesstraße 205, hat der Gemeinde Fontanella für den Einbau der einzelnen Einbauküchen für das Vereinshaus wie folgt ein Angebot gelegt:

Küchenblock Feuerwehr:	EUR 4.587,30
Küchenblock Bergrettung:	EUR 3.887,10
Küchenblock Trachtenkapelle:	EUR 3.438,90

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Vergabe von Lieferung und Leistungen der drei Küchenblöcke an die Firma Möbel Frick, Nenzing zu vergeben.

4. VEREINSHAUS FONTANELLA – VERLÄNGERUNG DES BEFRISTETEN KONTOKORRENTKREDITES (BAUKONTO) IN HÖHE VON € 1.300.000,00 BIS 31.03.2017

Zur Vorfinanzierung der Investitionen für das Bauvorhaben „Vereinshaus Fontanella“ wurde bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 1.300.000,00 befristet bis 30.06.2016 aufgenommen. Die Fertigstellung ist mit Herbst 2016 geplant und somit ist eine Verlängerung des Kontokorrentkredites notwendig.

Bank		Zinssatz	Zinsberechnung
Raiba Walgau-GWT	Baukonto	Fixzinssatz 2%	<b>vierteljährlich</b>

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, das erwähnt in Höhe von EUR 1.300.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.03.2017 zu verlängern, mit einem Fixzinssatz von 2% bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal, entsprechend dem laufenden Vertrag.

5. WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG; GROßES WALSSERTAL-FWP 2013 (FLÄCHENWIRTSCHAFTLICHES PROJEKT) – PROJEKTERWEITERUNG

A) BURTSCHER EWALD, SONNTAG, BUCHHOLZ 30; BEFAHRBARE ERDTRASSE ALS GLEITSCHNEEDRUCK

B) ÜBERFÜHRUNG DER FORSTLICHEN BETREUUNG (PFLEGE- UND HILFSMAßNAHMEN) DER TÜRTSCHLAWINE UND STELLIALP-LOCHBRUNNENLAWINE ZUM PROJEKT FWP 2013

A) BURTSCHER EWALD, SONNTAG, BUCHHOLZ 30; BEFAHRBARE ERDTRASSE ALS GLEITSCHNEEDRUCK  
Burtscher Ewald beantragt im Zuge des „Flächenwirtschaftlichen Projektes 2013“ eine befahrbare Erdterrasse als Gleitschneeschutz zu errichten auf GSTNr. .153.

B) ÜBERFÜHRUNG DER FORSTLICHEN BETREUUNG (PFLEGE- UND HILFSMAßNAHMEN) DER TÜRTSCHLAWINE UND STELLIALP-LOCHBRUNNENLAWINE ZUM PROJEKT FWP 2013

Mit den beiden Projekten Türtschlawine und Stellialp-Lochbrunnenlawine werden Siedlungsräume und die Landesstraße geschützt, wobei nach Fertigstellung der technischen Maßnahmen nur mehr forstliche Pflege- und Hilfsmaßnahmen mit regelmäßigem, geringem Aufwand durchgeführt werden. Das Bundesministerium hat nunmehr die Einstellung alter Projekte (Genehmigung vor 1980) verlangt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung schlägt vor, die weitere Betreuung dieser beiden Baufelder aus dem

„Flächenwirtschaftlichen Projekt 2013 Fontanella“ zu finanzieren. Die forstliche Pflege- und Hilfsmaßnahmen sind nach wie vor durch die Wildbach- und Lawinenverbauung gesichert.

Sebastian Bickel erwähnt, dass im Verbauungsgebiet Stelialp-Lochbrunnen kein ideales Pflanzgut verwendet wurde und daher die Bestockung von schlechter Qualität ist. Er schlägt vor, in diesem Bereich Durchforstungsmaßnahmen und Neubepflanzung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung zu veranlassen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Projekterweiterung der Wildbach- und Lawinenverbauung auf dem oben erwähnten Grundstück von Burtscher Ewald, Türtschlawine und Stelialp-Lochbrunnenlawine.

## 6. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Bezüglich Gehsteig Faschina wurde Georg Rauch gebeten, im Bereich des Anwesens Faschina 86 eine planliche Darstellung über die gewünschten Baumaßnahmen der Familie Rauch (Stützmauerwerke, Anbindung der Parkflächen udgl) zu erstellen. Nach Vorliegen der Forderung können die Kosten für diese Baumaßnahmen geschätzt werden. Eine schriftliche Zustimmung für die talseitige Gehsteigvariante liegt von den Eigentümern (Familie Rauch) bis dato nicht vor.

Die Straßenbeleuchtung an der L193 bergseits Richtung Säge (Vereinshaus) wird mit 3 Lampen geplant. Von Seite der Gemeinde wird eine bergseitige Lösung angestrebt. Talseits ist sehr wenig Platz. Die Verhandlungen werden mit dem Landesstraßenbauamt und der Firma Jäger Bau GmbH geführt.

Ein Ehepaar aus Syrien mit Asylrecht und einem Status „Bleiberecht“ sind in Fontanella, Kirchberg 83, in der Wohnung von Anton Studer eingezogen.

Für die Ausarbeitung einer Studie bezüglich Liftverbindung Faschina-Damüls wird das Büro Haimayer aus Innsbruck ein Angebot legen. Das Büro „Haimayer“ begleitete das Projekt „Liftverbindung Damüls-Mellau“ und kennt somit das Gebiet.

Bgm. Werner Konzett stellt der Gemeindevertretung die Frage, wie die Ortsdurchfahrt geplant und verwirklicht werden soll? Nach einer kurzen Diskussion kam die Gemeindevertretung zum Entschluss, dass Alfred Burtscher Baumeister ein Bauvorschlag ausarbeiten soll. Die Realisierungskosten dürfen den finanziellen Rahmen der Gemeinde nicht übertreten.

Auf Beschluss des Gemeindevorstandes wurde ein Nass- Trockensauger für die Volksschule und Gemeinde angeschafft.

## 7. ALLFÄLLIGES

- Frank Sperger fragt nach, ob über das Räumliche Entwicklungskonzept in der Regiositzung gesprochen wurde. Bgm. Werner Konzett berichtet, dass er dies in der Regiositzung vor gebracht hat. Es ist eine gemeinsame Gemeindevertretungssitzung der Gemeinden Sonntag, Blons, St. Gerold und Raggal geplant. Bei dieser Sitzung soll gleich die Entscheidung über das „REK“ beschlossen werden.
- Michael Kohler berichtet, dass der Rundweg in Faschina über den Winter ausgeschwemmt wurde. Der Weg sollte dringend noch vor der Sommersaison sanieret werden.
- Rene Heckmann berichtet kurz über die Sitzung des „Hauptschulverband“ der die Umbaumaßnahmen der Mittelschule Großes Walsertal mit diesem Jahr abgeschlossen hat. Die Gesamtkosten belaufen sich über ca. EUR 700.000,00. Des Weiteren regt er an, den Eröffnungstermin des Vereinshauses zu verschieben, da am selben Wochenende das Walsertreffen in Davos stattfindet. Bgm. Werner Konzett wird den Termin 9. September im Büro des Landeshauptmannes prüfen lassen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:45 Uhr (Dauer 1 Stunde und 45 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber

Fontanella, 14.04.2016